Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4971**

17. Wahlperiode 28. 02. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3727 –

Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. Mai 2010 kündigte die Landesregierung Schleswig-Holstein zahlreiche Sparmaßnahmen an, um den Haushalt des Landes zu sanieren. Ein Teil der Sparvorschläge betraf den Abbau von Studienkapazitäten an den Universitäten Lübeck und Flensburg. Dieser schwarz-gelbe Kürzungsplan hätte nicht nur schwerwiegende Folgen für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein gehabt, sondern Signalwirkung weit darüber hinaus. Das Land Schleswig-Holstein hat die vorgesehenen Streichungen im Hochschulbereich damit begründet, dass es nicht in der Lage sei, den Status quo im Hochschulbereich zu halten und sich „zu viel Exzellenz“ nicht mehr leisten könne.

Der renommierte und in den Rankings immer wieder führende Medizinstudiengang an der Universität Lübeck sollte „aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Förderung exzellenter Forschung und Lehre“ nach Kiel verlagert werden. Damit wären in Lübeck etwa 1 500 Studienplätze weggefallen. Ohne Medizinstudium, darin waren sich alle Beteiligten einig, wäre die Universität Lübeck jedoch nicht überlebensfähig, so dass dann insgesamt weitere 1 100 Studienplätze gefährdet gewesen wären.

Mit dem vorgesehenen Sparkonzept sollten zudem an der Universität Flensburg die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zum Wintersemester 2011/2012 beendet werden. Damit fielen in Flensburg etwa 800 Studienplätze weg.

Erst nach massiven Protesten und Engagement von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulstandorten, die zudem eine große Unterstützung weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekommen haben, verzichtete die Landesregierung auf eine Schließung der Medizinerausbildung an der Universität Lübeck und stellte die Pläne für die Universität Flensburg zunächst zurück.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mehrfach an die gesamtstaatliche Verantwortung der Bundesregierung appelliert und sie aufgefordert, alle Optionen einer Rettung der Universitätsstandorte Lübeck und Flensburg im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auszuloten und die schleswig-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

holsteinische Landesregierung von ihrem Vorhaben abzubringen. Das entsprechende „Rettungspaket“ des Bundes für die Universität Lübeck entstand unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das für die Bundesebene entsprechende Finanzierungszusagen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein abgegeben hat. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher die Bemühungen der Bundesregierung zur Rettung des Universitätsstandortes Lübeck ausdrücklich begrüßt.

Die konkreten „Rettungspläne“ wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei hatten noch in zwei Fragestunden des Deutschen Bundestages am 1. und 7. Juli 2010 zahlreiche Abgeordnete der Bundesregierung konkrete Fragen zu den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Erhalt der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und zur Rettung der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck im Besondern gestellt, ohne substanzielle Antworten in der Sache zu bekommen. Die Abgeordneten hatten insbesondere auf die bundesweiten bildungs- und forschungspolitischen Konsequenzen der Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung hingewiesen und um Antworten gebeten, ob und inwieweit der Bund einen Beitrag zur Rettung der Universität zu Lübeck, aber auch der Studiengänge in Flensburg leisten kann und wird. Die Anfragen der Abgeordneten wurden jedoch trotz der im Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits vorangeschrittenen Planungsarbeiten lediglich mit sehr allgemeinen Aussagen und unter Verweis auf die föderalistische Kompetenzverteilung vom Vertreter der Bundesregierung abgehandelt.

Dieses Antwortverhalten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird jedoch nicht dem Fragerecht des Deutschen Bundestages gerecht. Es ist höchst problematisch, dass das Parlament in zwei Fragestunden im Plenum des Deutschen Bundestages keine Antworten auf drängende Fragen zur Rolle des Bundes bei der Rettung des Standortes Lübeck erhalten hat. Zu bedenken ist hierbei auch, dass die nunmehr in Grundzügen bekannten Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konkrete Belastungen für den Bundeshaushalt zur Folge haben werden. Auch zeigen die Reaktionen, dass sich durch den Präzedenzfall Schleswig-Holstein grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland ergeben.

Das Verhalten der Bundesregierung kann man daher nur als eine Missachtung des parlamentarischen Fragerechts sowie als Affront gegenüber dem Deutschen Bundestag bewerten. Bis heute sind viele Fragen zur Zukunft der Universitätsstandorte in Lübeck und Flensburg ungeklärt, die Rolle des Bundes bestenfalls in Eckpunkten und Zielbeschreibungen erkennbar und die langfristigen (negativen) Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland noch nicht absehbar. Konkret lässt sich heute lediglich festhalten, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch seine finanziellen Zusagen die Landesregierung Schleswig-Holstein aus einer höchst problematischen und die politische Stabilität der Landesregierung gefährdenden Notlage befreit hat, in welche sich die handelnden Akteure in Schleswig-Holstein durch ihre wenig überzeugenden Sparpläne – offenkundig unter Verlust eines bildungspolitischen Kompasses – selbst gebracht hatten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wichtige Voraussetzungen für langfristiges Wachstum und Innovation sind wissenschaftliche Exzellenz und hochqualifizierter Nachwuchs. Die Bundesregierung hat diesen Zusammenhang auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise nachdrücklich betont und leistet im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten zahlreiche Beiträge zur Stärkung von wissenschaftlicher Exzellenz an Hochschulen. Bund und Länder haben gemeinsam den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation beschlossen. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

in Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation die Haushalte der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. für das Jahr 2011 mit einer 5-prozentigen Steigerung gegenüber 2010 beschlossen. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das zwischen Bund und Ländern im Oktober 2008 vereinbarte und am 16. Dezember 2009 erneut bekräftigte Ziel, dass in Deutschland bis zum Jahr 2015 der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden soll.

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Haushaltsautonomie erstellen die Länder ihre Haushalte mit den entsprechenden Prioritätensetzungen selbständig und unabhängig vom Bund. Dies gilt auch für die Entscheidungen zur Grundfinanzierung der Hochschulen und zu weiteren Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre unterstützen. Für die Bereitstellung und Ausgestaltung von Studienangeboten an einzelnen Hochschulen sind die Länder bzw. die jeweilige Hochschule zuständig.

Situation an den Universitätsstandorten Lübeck und Flensburg

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Sparpläne der Landesregierung Schleswig-Holstein die auch bundespolitisch relevante Struktur der Studienangebote und der wissenschaftlichen Leistungen an den Universitäten Kiel, Flensburg und Lübeck Schaden genommen hat?

Nein. Bund und Länder haben die Fortsetzung und den Ausbau des Hochschulpaktes 2020, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation vereinbart. Die Bundesregierung sieht diese gemeinsamen Programme und die darin verfolgten Zielsetzungen nicht infrage gestellt.

2. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung mit der Landesregierung konkret vereinbart, um die finanzielle Belastung des Landes Schleswig-Holstein so abzumildern?

Die Bundesregierung plant im Rahmen einer strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung die Überführung des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) in die Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich flankierender Überführungsmaßnahmen. Im Kontext dieser Überführungsmaßnahmen wird es zu finanziellen Entlastungen im Landeshaushalt Schleswig-Holsteins kommen.

3. Welchen finanziellen Umfang haben diese Maßnahmen, und wo handelt es sich um dauerhafte finanzielle Zusagen, und wo, und in welcher Form um einmalige finanzielle Mittel?

Das finanzielle Engagement des Bundes zur strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung in der institutionellen Förderung und Projektförderung beläuft sich auf jährlich rd. 25 Mio. Euro.

Dauerhaft wirkt die 90-Prozent-Finanzierung des Grundhaushalts des IFM-GEOMAR (institutionelle Förderung). Der Neubau des IFM-GEOMAR (institutionelle Förderung) sowie die Ersatzbeschaffung für das Forschungsschiff POSEIDON (Projektförderung) wirken einmalig. Die Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

4. Wann und wo werden diese Vereinbarungen bindend umgesetzt und in den Haushalt des Bundes implementiert?

Die Mittel sollen mit dem geplanten Übertritt des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft zum 1. Januar 2012 im Haushaltsplan des Bundes berücksichtigt werden.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die Schließung des Medizinstudiengangs eine „Provokation“ sei (DER TAGESSPIEGEL, Lübeck als Modell, 9. Juni 2010) und dass diese Entscheidung ein falscher Schritt mit weitreichenden Konsequenzen und zwar nicht nur für die Universität Lübeck und das Land Schleswig-Holstein, sondern für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt darstellt, und wie gedenkt die Bundesregierung, in vergleichbaren Fällen auf die Schließung von exzellenten Studiengängen und Universitäten zu reagieren?

Eine Schließung des Medizinstudiengangs ist nicht erfolgt.

6. Wie will die Bundesregierung den langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck sicherstellen, und welche Vereinbarungen wurden hierzu getroffen, um zu verhindern, dass sich die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, verkündete Rettung der Universität Lübeck lediglich als „Gnadenfrist“ herausstellt?

Die Verantwortung für die Universität zu Lübeck und für den langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät liegt in der verfassungsmäßigen Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wann sollte der Deutsche Bundestag über die konkreten Vereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Land Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit informiert werden?

Der Deutsche Bundestag wird jeweils zeitnah über finanzwirksame Beschlüsse in der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung informiert.

8. Wann hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Bundesministeriums angewiesen, Pläne zur finanziellen Entlastung des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel der „Rettung“ der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck zu entwickeln und zu prüfen?

Es ist ständige Aufgabe und Arbeitsgrundlage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), nach den in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellten Zielsetzungen zu verfahren.

9. Ist es richtig, dass Bundesministerin Dr. Annette Schavan dem schleswig-holsteinischen Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Jost de Jager bereits vor dem 7. Juli 2010 konkrete Hilfsangebote unterbreitet hat mit dem Ziel, den Erhalt insbesondere der Universität Lübeck sicherzustellen, und wann wurden diese Angebote unterbreitet?

Es wurde im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holsteins unter anderem

auch über die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein gesprochen. Dabei hat das BMBF deutlich gemacht, dass der Erhalt der Medizinischen Fakultät aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen wäre.

10. Sind Medienberichte (etwa im Flensburger Tageblatt im Vorfeld der Pressekonferenz vom 8. Juli 2010) korrekt, laut denen die Bundesministerin Dr. Annette Schavan die finanziellen Hilfen des Bundes an den Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck gekoppelt hat?

Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung wurde bei den Gesprächen zur Stärkung der Meeresforschung vorausgesetzt.

11. Auf wessen Wunsch hin fand am 8. Juli 2010 die gemeinsame Pressekonferenz von Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt, und warum hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung entgegen der sonst üblichen Praxis und trotz der erheblichen Bedeutung der Pläne zur Rettung der Medizinerausbildung an der Universität Lübeck keine Presseerklärung und auch kein Statement der Bundesministerin für Bildung und Forschung auf der Internetseite des Bundesministeriums veröffentlicht?

Die Pressekonferenz fand auf gemeinsamen Wunsch von Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen statt, um die Öffentlichkeit zu informieren. Die Pressekonferenz fand regen Zuspruch, so dass eine zusätzliche Presseerklärung nicht nötig war.

12. Haben die Bundeskanzlerin oder andere Mitglieder der Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen der Beratungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zugesagt, dass für eine Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt haushalterisch wirksame (gegebenenfalls mittelbare) Hilfeleistungen des Bundes vereinbart werden könnten?

Nein.

13. Wurde in den Beratungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung von einer der beteiligten Personen die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat thematisiert?

Nein.

14. War es in den Beratungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Rettung der Universität Lübeck etc. Verhandlungsgegenstand, dass das Land Schleswig-Holstein dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zugestimmt hat?

Nein.

15. Wie bewertet die Bundesregierung Medienberichte, dass eine tatsächliche Schließung der Universität Lübeck nie geplant gewesen sei, sondern vielmehr der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden sollte, um von Seiten des Bundes finanzielle Hilfen zu erhalten (so die Darstellung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki gegenüber den Lübecker Nachrichten vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“)?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, spekulative Medienberichte zu kommentieren.

16. Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen des an den Verhandlungen mit der Bundesregierung unmittelbar beteiligten Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Kieler Landtag Wolfgang Kubicki, der Bund habe im Fall einer Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat eine Kompensation für die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Höhe von 70 Mio. Euro zugesagt (so die Darstellung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki gegenüber den Lübecker Nachrichten vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Welche Zusagen wurden der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Erreichung des Kompensationsvolumens oder darüber hinaus gemacht?

Der Bund räumt in Wahrnehmung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung der Entwicklung von Bildung und Forschung, in diesem Zusammenhang der Entwicklung der außeruniversitären Meeres- und Küstenforschung in Schleswig-Holstein, hohe Priorität ein und ist bereit, im Rahmen seiner finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten einen signifikanten Beitrag zur strategischen Ausrichtung der anerkannt leistungsstarken Forschung in Schleswig-Holstein anzustreben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

18. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dahingehend vor, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein gezielt die Pläne zur Schließung der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck präsentiert hat, um den Bund zu finanziellen Zugeständnissen zu bewegen?

Nein.

19. Wie plant die Bundesregierung dauerhaft zu verhindern, dass in den nächsten Monaten und Jahren auch andere Bundesländer auf die Idee kommen, zunächst mit Universitätsschließungen zu drohen, um sich dann einen Erhalt der Universtäten bzw. Fakultäten durch Bundesmittel „querfinanzieren“ zu lassen?

Für die Bundesregierung sind die Verpflichtungen, die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für Bund und Länder ergeben, maßgeblich. Die GWK hat dies nochmals bekräftigt.

20. Welche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. der Bundesregierung haben mit welchen Vertreterinnen und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein über die Zukunft der Universitäten Flensburg und/oder Lübeck verhandelt, mit welchem Verhandlungsziel des Bundes wurden diese Gespräche geführt, und von welcher Seite ging die Initiative für diese Gespräche aus?

Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen führten hierzu am 8. Juli 2010 ein Gespräch. Gesprächsgrundlage des Bundes waren die in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellten Erwägungen.

21. Behält sich die Bundesregierung vor, auch in den kommenden Monaten und Jahren durch Einzelmaßnahmen zu verhindern, dass durch Sparmaßnahmen einzelner Bundesländer ein erheblicher Schaden für die regionale und überregionale Bildungs- und Forschungsstruktur entsteht, und anhand welcher Kriterien wird die Bundesregierung entscheiden, ob, wann und wem Hilfsangebote unterbreitet werden?

22. Schließt die Bundesregierung aus, dass erneut Bundeshilfen an das Land Schleswig-Holstein (mittelbar) fließen werden, sollte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen weitere Sparpläne in der Hochschulstruktur des Landes ankündigen, und wenn ja, mit welchen Gründen schließt die Bundesregierung eine erneute Hilfestellung aus?

Die Fragen 21 und 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bund und Länder nutzen ihre Möglichkeiten, den nachhaltigen Aufbau des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken und voranzutreiben. Insbesondere wird durch den Hochschulpakt 2020 und den Pakt für Forschung und Innovation Planungssicherheit für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geschaffen.

23. Welche Angebote möchte die Bundesregierung den Bundesländern in den nächsten Monaten unterbreiten, damit verhindert wird, dass sich Konsolidierungsländer wie Schleswig-Holstein „zu viel Exzellenz“ nicht mehr leisten können (so die Aussage des schleswig-holsteinisches Wissenschaftsministers laut einer Pressemitteilung des wissenschaftlichen Personalrats der Universität zu Lübeck vom 23. Juni 2010)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 15, 21 und 22 verwiesen.

24. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, wenn Universitäten von der Teilnahme an der Exzellenzinitiative durch Landesregierungen abgehalten werden?

Im Hinblick auf die langfristigen Planungen der Universitäten oder die Karriereperspektiven von Nachwuchswissenschaftlern liegt die nachhaltige Finanzierung der mit der Exzellenzinitiative angestoßenen Maßnahmen im Interesse aller Beteiligten. Deshalb müssen, wie bereits in den ersten beiden Förderrunden, alle Anträge im Rahmen der Exzellenzinitiative über das für Wissenschaft zuständige Landesministerium an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geleitet werden. Diese Anforderung ist Teil des Verfahrens, das in der Ausschreibung der DFG und des Wissenschaftsrates festgelegt ist.

25. Aus welchen Gründen hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung auf Vereinbarungen zur Zukunft der Universität Flensburg verzichtet, und ist hieraus zu schließen, dass die Bundesregierung lediglich den Standort Lübeck, nicht jedoch den Standort Flensburg für erhaltenswert erachtet?

Die Verantwortung für Hochschulen liegt in der verfassungsmäßigen Kompetenz des jeweiligen Landes. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

26. Warum hat sich die Bundesministerin Dr. Annette Schavan bisher öffentlich nicht zu den Streichungsplänen des Landes Schleswig-Holstein an der Universität Flensburg geäußert?

Die Leitung des BMBF hat sich wiederholt, unter anderem anlässlich verschiedener parlamentarischer Anfragen, öffentlich zu diesem Thema geäußert.

27. Haben sich Vertreterinnen oder Vertreter der dänischen Regierung an die Bundesregierung gewandt mit dem Ziel, Lösungen zu finden, um die negativen Auswirkungen der Sparmaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein für die bildungs- und forschungspolitische Kooperation von Deutschland und Dänemark (Abwicklung von Teilen der Universität Flensburg) abzumildern oder zu verhindern?

28. Wie hat die Bundesregierung auf die Beschwerden der dänischen Regierung über das Verhalten und die Sparpläne der CDU-geführten Landesregierung Schleswig-Holstein reagiert, oder hat die Bundesregierung auch auf die Bedenken Dänemarks lediglich mit Verweisen auf die Haushaltszuständigkeit der Bundesländer reagiert?

29. Ist es richtig, dass die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein signalisiert hat, dass man keine negativen Auswirkungen der Sparpläne der Landesregierung auf das deutsch-dänische Verhältnis wünscht (wie sinngemäß das Hamburger Abendblatt vom 13. Juli 2010 berichtet)?

Die Fragen 27, 28 und 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Finanzielle Überlegungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung waren eines der Themen der bilateralen außenpolitischen Konsultationen, die auf Ministerebene am 1. Juni 2010 zwischen Deutschland und Dänemark stattgefunden haben. In der nachfolgend stattfindenden Pressekonferenz wurde übereinstimmend betont, dass sich die vertrauensvollen und partnerschaftlichen Beziehungen, die sich zur vollen Zufriedenheit entwickeln, zwischen den beiden Ländern fortgesetzt werden.

Des Weiteren haben sich der Ministerpräsident Schleswig-Holsteins und der dänische Regierungschef darauf verständigt, in einer gemeinsamen dänisch-schleswig-holsteinischen Arbeitsgruppe, in der der Bund durch einen Beobachter vertreten war, die Finanzierung der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze zu untersuchen. In den Bundeshaushalt 2011, Kapitel 06 40 Titel 687 60 wurde ein Zuschuss von 3,5 Mio. Euro an die Dansk Skoleforening Sydslesvig aufgenommen.

30. Ist die Bundesregierung trotz der Kritik der Regierung Dänemarks weiterhin der Auffassung, die vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 dargestellt wurde, dass nämlich eine Reduzierung der Angebote an der Universität Flensburg keine Konsequenzen für das deutsch-dänische Verhältnis im Hochschulbereich haben werde, und wenn ja, warum?

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Universität Flensburg für die deutsch-dänische Hochschulkooperation angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um gemeinsame Studiengänge der Universität Flensburg und Hochschulen der Region Sønderjylland handelt?

    Ist der Bundesregierung bewusst, dass der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel somit die Bedeutung der Universität Flensburg für das deutsch-dänische Verhältnis vollkommen falsch bewertet hat, wenn er die Bedeutung der Universität Flensburg mit den 400 Kooperationsabkommen zwischen deutschen und dänischen Hochschulen gleichsetzt?

33. Wie bewertet die Bundesregierung das Argument, dass man die Rolle der Universität Flensburg für die deutsch-dänische Hochschulzusammenarbeit nicht allein unter Verweis auf die Zahl der Kooperationen laut Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz bewerten kann, sondern vielmehr auch die besondere Qualität der Kooperationen im Hochschulbereich im unmittelbaren Grenzgebiet in eine fundierte Bewertung der Rolle der Universität Flensburg einfließen sollte?

Die Fragen 30, 31 und 33 werden im Zusammenhang beantwortet.

Auswirkungen auf das deutsch-dänische Verhältnis im Hochschulbereich insgesamt werden nicht erwartet. Ein Indikator dafür sind die derzeit allein im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz registrierten 365 Kooperationen deutscher und dänischer Hochschulen, von denen zwei bei der Universität Flensburg gemeldet sind. Unabhängig von der Einschätzung einzelner Kooperationen kann festgestellt werden, dass ein tragfähiges Netz von Kooperationen zwischen deutschen und dänischen Hochschulen besteht. Die zahlreichen diesbezüglichen Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der dänischen Regierung mit der Landesregierung Schleswig-Holsteins unterstreichen die Bedeutung, die diesen Hochschulkooperationen in den beteiligten Regionen beigemessen wird.

32. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor drohenden Schließung der Studiengänge in Flensburg die Tatsache, dass es sich dort um Studiengänge handelt, bei denen die Studierenden nicht nur ein Auslandssemester im jeweiligen anderen Land verbringen, sondern vom Beginn bis zum Schluss ihr Studium gemeinsam auf den beiden Campusbereichen der Hochschulen Flensburg und Sønderjylland durchführen?

Die Bundesregierung begrüßt Angebote der Hochschulen, die ihren Studierenden Auslandserfahrungen und ein Studium im Ausland ohne Zeitverlust ermöglichen. Sie setzt sich dafür ein, die Mobilität von Studierenden zu fördern. Dafür unterstützt sie über den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V., unter anderem im Rahmen des Bologna-Mobilitätspakets, Individualstipendien für Auslandsaufenthalte sowie Hochschulkooperationen und Joint Degree-Programme. Formen der internationalen Hochschulzusammenarbeit, die die räumliche Nähe der Hochschulstandorte ausnutzen, werden dabei ebenso begrüßt wie andere Formen der Hochschulkooperation.

Die Umwandlung des Leibniz-Institutes für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR) in ein Helmholtz-Institut und die Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland

34. Welches wissenschafts- und forschungspolitische Konzept steht hinter der Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft?

Es entspricht dem forschungspolitischen Interesse des Bundes, die deutsche Meeres-, Küsten- und Klimaforschung strategisch weiter auszubauen. Das BMBF plant daher im Einvernehmen mit der Landesregierung Schleswig-Holstein, sein Engagement in diesem Bereich dauerhaft zu stärken. Kernelement ist die Überführung des IFM-GEOMAR als rechtlich und organisatorisch selbständiges Zentrum in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Mit dieser Maßnahme wird die außeruniversitäre Forschung im Bereich der Meereswissenschaften strategisch weiterentwickelt und erhält dadurch ein klares und international sichtbares Profil. In der HGF werden vorhandene Kompetenzen gebündelt und national wie international Forschungsinfrastrukturen synergetisch genutzt.

In der HGF werden bislang die polaren Ozeane und die Küstenmeere durch die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) und das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH (HZG, ehemals GKSS) schwerpunktmäßig erforscht. Ab 2012 wird das IFM-GEOMAR, das sich besonders der Erforschung des offenen Ozeans widmet, das Helmholtz-Portfolio komplementär erweitern. Bereits für die nächste Programmperiode 2014 bis 2019 des Forschungsbereichs „Erde und Umwelt“ der HGF wird dadurch eine alle Meeresbereiche umfassende, abgestimmte marine Forschungsstrategie ermöglicht.

35. Wäre auch ohne die Vorgeschichte um die Universität Lübeck eine Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft in Frage gekommen?

Ja.

36. Aufgrund welcher wissenschafts- und forschungspolitischer Kriterien soll zukünftig über die Überführung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und in welchen Verfahrensschritten entschieden werden?

Für Aufnahmen oder ein Ausscheiden aus der Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft gilt die von der GWK beschlossene Ausführungsvereinbarung.

37. Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung, dass durch den von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan vorangetriebenen Plan zur Rettung der Medizinerausbildung an der Universität Lübeck (insbesondere durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) an der Universität Kiel ein erheblicher Schaden eintreten könnte, da sich etwa die Chancen des IFM-GEOMAR auf Einwerbung von Drittmitteln verschlechtern dürften?

Das IFM-GEOMAR kann auch weiterhin zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben Drittmittel einwerben. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln, die dem IFM-GEOMAR auch als HGF-Einrichtung offenstehen, ist davon auszugehen, dass das IFM-GEOMAR auch zukünftig in nennenswertem Umfang Drittmittel einwerben wird.

38. Welche Angebote hat die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein in Bezug auf den Ersatz des Forschungsschiffes POSEIDON gemacht, welche konkreten Bauplanungen stehen hinter diesem Angebot, aus welchen wissenschaftspolitischen Erwägungen heraus hat der Bund dem Land dieses Angebot unterbreitet, und wie sahen die Finanzierungspläne zum Ersatz des Forschungsschiffes POSEIDON vor dem neuen Angebot des Bundes aus?

Die Bundesregierung bezieht die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur zukünftigen Entwicklung der deutschen marinen Forschungsflotte vom November 2010 in ihre wissenschaftspolitischen Erwägungen ein. Der Entwurf des Konsortialvertrags zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zur gemeinsamen Finanzierung des IFM-GEOMAR in der Helmholtz-Gemeinschaft sieht vor, dass Ausbauinvestitionen über 30 Mio. Euro durch den Bund finanziert werden. Darunter fiele auch der noch unter Haushaltsvorbehalt stehende Ersatz für das Forschungsschiff POSEIDON ab 2016.

39. Bezieht sich das Angebot des Bundes auf die bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderte Grundüberholung und Modernisierung des Forschungsschiffes POSEIDON zum Erhalt der seegängigen Forschungsinfrastruktur, oder sind hier weitere Maßnahmen geplant?

Die Grundüberholung und Modernisierung des Forschungsschiff POSEIDON aus Mitteln des Konjunkturpakets II ermöglichen dessen Nutzung über 2013 hinaus. Der Ersatzbedarf bleibt davon unberührt.

40. Welche Angebote hat die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein in Bezug auf den Neubau eines Gebäudes für das IFM-GEOMAR gemacht, welche konkreten Bauplanungen stehen hinter diesem Angebot, und aus welchen struktur- und wissenschaftspolitischen Erwägungen heraus hat der Bund dem Land dieses Angebot unterbreitet?

Die Finanzierung von Neubauten von Forschungseinrichtungen in der Helmholtz-Gemeinschaft wird grundsätzlich zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Sitzländern getragen. Dieser Finanzierungsschlüssel wird daher auch für den Neubau des IFM-GEOMAR am Ostufer der Kieler Förde Anwendung finden. Die Bauplanung erfolgte bisher in der Zuständigkeit des Landes und ist weit fortgeschritten. Derzeit prüft die Bundesregierung im Vorgriff auf ihre zukünftige Zuständigkeit, inwieweit sie diese Vorarbeiten nutzen kann.

41. Wird die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung in absehbarer Zeit auch anderen Bundesländern Finanzhilfen zum Neubau von Gebäuden von Forschungseinrichtungen anbieten, um die haushalterischen Probleme einzelner Bundesländer abzumildern?

Nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 3 des Grundgesetzes (GG) können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten zusammenwirken. Auf dieser Basis werden Bauten in allen Bundesländern gefördert.

42. Wurden die Pläne zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft mit Vertreterinnen oder Vertretern der Helmholtz-Gemeinschaft abgestimmt oder zumindest diskutiert, und wenn ja, wann, und mit welchen Personen?

Ja. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft war von Anfang an eingebunden. Außerdem hat der Senat der Helmholtz-Gemeinschaft in seiner Sitzung am 8. Oktober 2010 über das weitere Vorgehen im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft entschieden.

43. Wann wird die Arbeitsgruppe zwischen Bund und Land Schleswig-Holstein zur Entwicklung des geplanten Gesamtkonzeptes – insbesondere zur Überführung des IFM-GEOMAR – ihre Arbeit aufnehmen, wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, und wann wird dem Deutschen Bundestag das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe vorgelegt?

Eine bereits konstituierte Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des BMBF, des schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministeriums, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft (WGL) und des IFM-GEOMAR begleitet den Übergang in die Helmholtz-Gemeinschaft zum 1. Januar 2012. Der Deutsche Bundestag wird zeitnah über relevante Entscheidungen unterrichtet.

44. Wird es einen Prüfungsprozess zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft geben, wie wird dieser strukturiert sein, und wird diese Prüfung ergebnisoffen verlaufen?

Der Senat der Helmholtz-Gemeinschaft hat eine Gutachterkommission beauftragt, unter Berücksichtigung der strategischen Relevanz, des wissenschaftlichen Profils sowie der Ausstattung und Organisationsstruktur des IFM-GEOMAR eine Beurteilung zur Passfähigkeit in die Helmholtz-Gemeinschaft abzugeben. Diese Beurteilung wird die maßgebliche Grundlage für die Entscheidung des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft über den Aufnahmeantrag des IFM-GEOMAR sein.

45. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Leibniz-Gemeinschaft von den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Zukunft des IFM-GEOMAR informiert, und auf welchem Wege und durch wen wurde diese Information kommuniziert?

Die WGL war von Beginn an auf Leitungsebene beteiligt.

46. Ist es richtig, dass die Pläne zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft ohne Abstimmung und Rücksprache mit der Leibniz-Gemeinschaft entwickelt wurden?

Nein.

47. Welche Kontakte fanden im Juni und Juli 2010 zwischen der Leibniz-Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung

mit dem Ziel statt, die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft vorzubereiten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

48. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Bewertung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, der festgestellt hat, dass eine „Verschiebung von Finanzströmen von einem öffentlichen Haushalt in den anderen“ keine „überzeugende Lösung von Haushaltproblemen darstellt“ und dass die Umwandelung des IFM-GEOMAR sich an den „Bedürfnissen der Wissenschaft“ orientieren müsse (Pressemitteilung der Leibniz-Gemeinschaft vom 8. Juli 2010)?

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die angestrebte Lösung den Bedürfnissen der Wissenschaft am besten entspricht. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Im Übrigen teilt die Bundesregierung die in der zitierten Pressemitteilung geäußerte Auffassung der WGL, „jedem Institut die bestmögliche Organisationsform für seine Forschung zukommen zu lassen“.

49. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, dass durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft von der „ehernen Regel des deutschen Wissenschaftssystems“ dahingehend abgewichen worden ist, dass das Institut IFM-GEOMAR wegen seines klaren thematischen Profils und seine Vernetzung mit einer Universität grundsätzlich in die Leibniz-Gemeinschaft gehören würde (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?

Nein.

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Leibniz-Gemeinschaft, dass das Kieler Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) „ein ganz herausragendes Beispiel für [… das] Leibniz-spezifische Forschungsmodell und […] daher für die Leibniz-Gemeinschaft unverzichtbar“ ist, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung der Unverzichtbarkeit des IFM-GEOMAR für die WGL nicht, weil die hohe Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der WGL durch das Herauslösen des Instituts nicht beeinträchtigt wird. Wissenschaftliche Kooperationen mit dem IFM-GEOMAR sind gemeinschaftsübergreifend weiterhin möglich und ausdrücklich erwünscht.

51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, dass die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft die Leibniz-Gemeinschaft beschädigt hat (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010), und wenn nein, warum nicht?

Nein. Reputation und Leistungsfähigkeit der WGL stehen für die Bundesregierung außer Frage.

52. Welche Perspektive sieht die Bundesregierung langfristig für die Tätigkeit der Leibniz-Gemeinschaft angesichts der Tatsache, dass im vorlie-

genden Fall offenkundig das IFM-GEOMAR aufgrund der Finanzierungsstruktur als „Verhandlungsmasse“ in den Beratungen mit dem Bundesland Schleswig-Holstein genutzt wurde und somit zumindest wissenschaftspolitisch von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einem Verbleib des IFM-GEOMAR in der Leibniz-Gemeinschaft keine Vorteile gesehen wurden?

Die in der Frage geäußerten Annahmen treffen nicht zu. Die Bundesregierung sieht die WGL auch langfristig als starken und in der deutschen Wissenschaftslandschaft exzellent positionierten Akteur.

53. Gibt es Angebote des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Leibniz-Gemeinschaft, um den Beitrag des IFM-GEOMAR zum Jahresbudget der Leibniz-Gemeinschaft zu kompensieren?

Nein. Die Festlegung des Jahresbudgets der WGL erfolgt nach zwischen Bund und Ländern in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vereinbarten Kriterien und Verfahren.

54. Für welche weiteren Institute ist eine Überführung in die Helmholtz-Gemeinschaft nach Auffassung der Bundesregierung denkbar, und welche Überlegungen werden aktuell diesbezüglich von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angestellt?

Zum 1. Januar 2011 wurde der Wechsel des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf zur Helmholtz-Gemeinschaft vollzogen. Es sind derzeit keine weiteren Überführungen von Forschungseinrichtungen der WGL in die Helmholtz-Gemeinschaft geplant.

55. Inwieweit sieht die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode konkret noch Notwendigkeiten zu einer Neustrukturierung der Forschungslandschaft, und ggf. in welchen Bereichen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, für eine vielfältige und international wettbewerbsfähige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft zu sorgen. Dabei müssen unter anderem gemäß den Erklärungen zum Pakt für Forschung und Innovation auch neue Forschungsbedarfe abgedeckt werden. Aktuelle Beispiele für strukturelle Neuerungen sind die Aufnahme des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig und des Instituts für umweltmedizinische Forschung (IUF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH zum 1. Januar 2011 in die WGL, die Vorbereitung Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung sowie die Gründung eines Instituts für Ressourcentechnologien in Freiberg.

56. Liegen der Bundesregierung derzeit konkrete Anfragen bzw. Aufnahmewünsche vor, und gibt es hierzu konkrete Gespräche mit den Ländern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

57. Welches Verfahren soll zukünftig beim Wechsel von Instituten zwischen Forschungsorganisationen Anwendung finden, und inwieweit soll dabei jeweils der Wissenschaftsrat in diese Begutachtung und Empfehlung einbezogen werden?

58. Welche Verfahrensabsicherungen sind aus Sicht der Bundesregierung für eine Überführung von Forschungseinrichtungen in andere Forschungsorganisationen und die Neugründung von Forschungseinrichtungen von nationalem Interesse geboten?

Die Fragen 57 und 58 werden im Zusammenhang beantwortet.

Maßgeblich sind jeweils die einschlägigen Bund-Länder-Vereinbarungen.

59. Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen in Schleswig-Holstein sowie der Kritik an der Ausgestaltung der Gesundheitsforschungszentren eine grundlegende strukturelle Reform der außeruniversitären Forschung in Deutschland?

Nein.

60. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Finanzierung der außeruniversitären Forschung einheitlich auf eine 70-prozentige Finanzierung durch den Bund und eine 30-prozentige Finanzierung durch das Sitzland umzustellen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines konkreten Konzepts zu rechnen?

Nein.

61. Wie soll zukünftig angesichts der fehlenden Ausführungsbestimmungen für die Helmholtz-Gemeinschaft beim Verfahren der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Alleingang der Bundesministerin für Bildung und Forschung vermieden und eine angemessene Beteiligung der Länder bei der Entscheidungsfindung sichergestellt werden?

Die gemeinsame Förderung von Helmholtz-Zentren nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 GG erfolgt auf Grundlage von Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem beteiligten Land bzw. den beteiligten Ländern.

Umgang mit dem parlamentarischen Fragerecht

62. Welche rechtliche Interpretation des Fragerechts des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Aussage veranlasst, dass Aussagen zur Überführung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft „in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges“ nicht angezeigt seien, obgleich der Deutsche Bundestag ein Recht darauf hat, über Beratungen der Bundesregierung in oben dargestellter Frage informiert zu werden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sieht das Fragerecht des Deutschen Bundestages als bedeutsames Instrument der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung. Die zitierte Fragestellung bezog sich allerdings auf eine mögliche Zusammenführung der Universität zu Lübeck mit dem Forschungszentrum Borstel. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung

kann aber im Rahmen seiner Verantwortung zur möglichen Initiierung von Strukturmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Länder keine Aussagen treffen.

63. Wie passt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 auf die Mündliche Frage 14, dass „…Aussagen der Bundesregierung zu Finanzierungs- oder Umsetzungsszenarien, wie einer möglichen Integration von Teilbereichen der Universität Lübeck in das Forschungszentrum Borstel oder Überführungen von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft, in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges und des aktuellen Verfahrensstandes nicht angezeigt …“ seien, zu der am 8. Juli 2010 gemachten Ankündigung der Bundesministerin Dr. Annette Schavan zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

64. Warum hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel noch in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 gegenüber dem Abgeordneten Sönke Rix schriftlich behauptet, dass die „Initiierung konkreter Maßnahmen“ zur Rettung der Universitäten Lübeck und Flensburg durch die Bundesregierung nicht geplant sei, wo doch offenkundig bereits Gespräche mit der Landesregierung Schleswig-Holstein mit genau diesem Ziel geführt wurden, wie sich später anlässlich der Pressekonferenz am 8. Juli 2010 zeigte?

Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel hat am 1. Juli 2010 den Sachverhalt korrekt wiedergegeben.

65. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die Gesprächsvermerke zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Land Schleswig-Holstein (zur Situation an den Universitäten Flensburg und Lübeck sowie zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) zur Verfügung zu stellen, damit der Deutsche Bundestag die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in den Fragestunden vom 1. und 7. Juli 2010 überprüfen kann?

Die Annahme, dass Gespräche protokolliert wurden, trifft nicht zu.

66. Wie passt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 auf die Frage der Abgeordneten Dagmar Ziegler, welche „Maßnahmen … zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein besprochen bzw. vereinbart [wurden], um der drohenden Schließung von Spitzenuniversitäten wie der Universität Lübeck entgegenzuwirken“, unter Verweis auf die föderalistische Kompetenzordnung, dass konkrete Maßnahmen nicht geplant seien, zur Präsentation eines „Rettungskonzepts“ für die Universität Lübeck am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

67. Wie bewertet die Bundesregierung den Umgang mit einer Frage des Abgeordneten Willi Brase in der Fragestunde vom 1. Juli 2010, in deren Rahmen sich der Abgeordnete nach den Überlegungen zu einem Modell „… zur Rettung der Universität Lübeck, denen zufolge das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften in Kiel unter das Dach der Helmholtz-Gemeinschaft verschoben werden und das Land Schleswig-Holstein durch die höhere Bundesfinanzierung Einsparungen in Millionenhöhe erzielen soll …“ erkundigte, woraufhin der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel auf die „originäre Zuständigkeit“ des Landes Schleswig-Holstein verwies und dann nur eine gute Woche später genau dieses Modell von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan in einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellt wurde?

68. Warum hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 die Frage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, ob er eine Lösung für die hochschulpolitische Situation unter Beteiligung des Bundes ausschließen könne, nur mit einem Verweis auf die Haushaltsautonomie der Länder beantwortet, obwohl er auf die laufenden Beratungen des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft hätte hinweisen müssen, die in einem direkten und sachlichen Zusammenhang zur Lösung der Krise an der Universität Lübeck (unter Beteiligung des Bundes) standen?

69. Aus welchen Gründen hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 auf die konkrete Frage des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, ob er ausschließen könne, dass in absehbarer Zeit die Bundesministerin Dr. Annette Schavan eine Lösung zur Rettung der Medizinerausbildung in Lübeck unter Beteiligung des Bundes präsentieren werde, nur ausweichend geantwortet, obgleich nur zwei Tage später die „Rettung“ der Universität Lübeck in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bekannt gegeben wurde und die Vorarbeiten am 7. Juli 2010 entsprechend weit vorgeschritten waren, oder hatte der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel hiervon keine Kenntnis?

Die Fragen 67 bis 69 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel hat unter anderem in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 auf die zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein geführten Gespräche hingewiesen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Verfahrensstandes waren konkrete Aussagen der Bundesregierung zu Modellbeispielen oder Umsetzungsszenarien allerdings noch nicht möglich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333